

Arbeitskreis Grundwasser

im **FÖRDERKREIS HOLZBÜTTGEN E. V.**

Geschäftsstelle: Dr. Joachim Lorenz · Bruchweg 40 · 41564 Kaarst
Telefon / Fax 02131 / 6 91 42

Postanschrift: Bruchweg 40, 41564 Kaarst

**An den
Rat der Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2**

41564 Kaarst

01.09.2002

Betr.: Bürgerantrag nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst
hier: **Nordkanalgutachten**

Vom Ertfverband ist vor einigen Tagen eine Modellrechnung über mögliche Maßnahmen und dem Nutzen daraus für den Nordkanal durchgeführt worden. Hierin wird u. a. festgestellt, dass eine Erniedrigung des Wasserspiegels von 30 cm durch Schlammräumung zu erreichen ist. Allerdings ergäben sich für die bebauten Gebiete in Kaarst lediglich eine Grundwasserabsenkung von weniger als 5 cm. Eine dauerhafte Erhöhung der Sohldurchlässigkeit um das Zehnfache führt allerdings im westlichen Stadtgebiet zu einer Grundwasserabsenkung von 10 bis 20 cm und der Grundwasserzustrom würde sich um das Neunfache auf 0,9 Mio. m³/a erhöhen, (was immerhin ca. 20 % der realen Fördermenge des Wasserwerkes Driesch entspricht). Obwohl dies vom Ertfverband als geringfügige Verbesserung angesehen wird, ist es wert, dies näher zu verfolgen, da auch die kleinste Entlastung in Betracht gezogen werden sollte.

ANTRAG:

Der Rat der Stadt Kaarst möge durch die Verwaltung der Stadt Kaarst Herrn Bürgermeister Moormann als Vorsitzenden des Nordkanalverbandes beauftragen, eine gutachterliche Untersuchung von einem neutralen Gutachter durchführen zu lassen, ob eine partielle Entschlammung des Nordkanals, d. h. lediglich im Stadtgebiet Kaarst möglich und ob das vorhandene Gefälle im Stadtgebiet von Neuss zur Wasserabführung ausreichend ist. Weiterhin ist zu prüfen, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt, den Nordkanal so zu verbessern, dass er zu einem wasserabführenden Kanal wird.

BEGRÜNDUNG

1. Jegliche Verbesserung hinsichtlich der Senkung des Grundwasserspiegels in Kaarst durch Abführung von Grundwasser insbesondere im Stadtteil Holzbüttgen muss zur Lösung des Grundwasserproblems genau untersucht werden.
2. Eine partielle Entschlammung würde entgegen der Entschlammung des gesamten Nordkanals wesentliche Kosten senken.
3. Hierin wird eine alternative Möglichkeit zum Absenken des Grundwassers durch Abpumpen gesehen.
4. Eine Klärung durch eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme ist schnellstens erforderlich, da der Nordkanal ein wichtiger Faktor bei der Planung von Notmaßnahmen für Kaarst ist.